

BEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach § 3 (1) VOB/A

Die Stadt Polch schreibt folgende Arbeiten öffentlich aus:

- Baumaßnahme:** **Kreisverkehrsplatz Polch (K 33)**
Elektroinstallations- und Beleuchtungsanlagen im Zuge der
Herstellung des Kreisverkehrsplatzes K 33 in 56751 Polch
- Ort der Ausführung:** **56751 Polch**
- Bauherr:** Stadt Polch
vertr. durch den Stadtbürgermeister
Herrn Gerd Klasen
Marktplatz 2
56751 Polch
- Leistungsumfang:** **Elektroinstallations- und Beleuchtungsanlagen**
- ca. 350 m Kabel in vorh. Gräben/Kabelkanäle einlegen
- ca. 14 St Straßenbeleuchtungsanlagen
- ca. 1 St Schaltanlage
- ca. 4 St Umsetzung vorh. Lichtpunkte
- Nebenangebote:** sind zugelassen
 (ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
 sind nicht zugelassen
- Ausführungszeitraum:** 15.06.2019 bis 31.12.2019
- Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld
Zentrale Vergabestelle – Tiefbau-
Marktplatz 4-6
56751 Polch
E-Mail: vergabestelle@maifeld.de
- Anforderung:** **Verdingungsunterlagen können ausschließlich in**
elektronischer Form bezogen werden:
Kostenlose Einsicht und download der Verdingungsunterlagen ab
14.03.2019 unter <http://www.subreport-elvis.de/E96638959>.
Weitere Informationen unter www.subreport.de oder telefonisch
unter 0221 / 985 78 38.
Registrierte Nutzer laden sich kostenfrei sämtliche
Verdingungsunterlagen direkt auf Ihren PC.
- Gebühr:** **digitale Anforderung:**
Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 04.04.2019, Uhrzeit: 10:00 Uhr

Form der Angebotsabgabe: **Angebote können abgegeben werden**

- schriftlich (Postweg oder persönliche Abgabe in verschlossenem Umschlag).
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur (über die Vergabeplattform).
- elektronisch mit qualifizierter Signatur (über die Vergabeplattform).
- elektronisch in Textform (über die Vergabeplattform).

Eröffnungstermin und –ort: Datum: 04.04.2019, Uhrzeit: 10:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld, Zimmer 303
Marktplatz 4-6, 56751 Polch.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte.

geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen.

Bindefrist: bis 06.05.2019

Wertungskriterien: Preis

Sprache(n): in der (denen) Angebote eingereicht werden können:
Deutsch

Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen.

- **Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)**

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei

Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

- **Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben**

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

- **Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen**

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

- Nachweis der Eintragung im Installationsverzeichnis Energieversorger

- Zahlungen:** Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B
- Sicherheitsleistungen:** Mängelansprüche – Bürgschaft: 3 %
- Eignung des Bieters:** Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur solche Firmen zum Wettbewerb zugelassen werden, die derartige Arbeiten bereits nach Art und Umfang zur Zufriedenheit des Auftraggebers ordnungsgemäß ausgeführt haben. Der Nachweis ist dem Anforderungsschreiben anhand **3 zu benennender Referenzen** mit vergleichbarer Größe beizufügen. Weiterhin ist die Leistungsfähigkeit anhand von Angaben über die Personalstärke und die technische Ausstattung des Unternehmens zu belegen.
- Sonstige Nachweise:** Gegebenenfalls mit dem Angebot vorzulegende „**Sonstige Nachweise**“ sind in der Angebotsaufforderung unter Ziffer 3.1 und 3.2 aufgeführt.
- Auftragserteilung:** Der Zuschlag wird nach § 16 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.
- Zahlungsbedingungen:** siehe Vergabeunterlagen
- Nachprüfstelle:
(§ 21 VOB/A):** Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Polch, den 14.03.2019

Gerd Klasen
Stadtbürgermeister